

# Beschlussvorlage



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

<b>Federführende Abteilung:</b> LWL-Finanzabteilung		<b>Datum:</b> 03.01.2014		<b>DrucksacheNr.:</b> <b>13/1568</b>	
<b>Status:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Berichterstattung:</b>		
Ö	23.01.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Herr Löb		
Ö	24.01.2014	Landschaftsausschuss	Herr Löb		
Ö	30.01.2014	Landschaftsversammlung	Herr Baumann		
<b>Betreff:</b> Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Gesamtänderungsliste					
<b>1</b>	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein	X	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
<b>2</b>	Die Leistungen sind	<b>3</b>	<b>Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:</b>		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp.				
	durch Ausschussbeschluss des LWL				
<b>4</b>	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	<b>5</b>	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	<b>6</b>	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR		
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

<b>Beschlussvorschlag:</b> Der vom Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich der sich aus den beiliegenden Übersichten ergebenden Änderungen wird beschlossen.  Damit ist der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 beschlossen. Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wird auf 16,3 % festgesetzt.
--

## Begründung:

In der 10. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung am 21.11.2013 ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen dem Landschaftsausschuss und den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Einzelberatung überwiesen worden (Vorlage 13/1487). Die aus den Haushaltsberatungen resultierenden Änderungen sowie die darüber hinaus verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage 2 zu dieser Vorlage im Einzelnen dargestellt und ergeben nachfolgendes Gesamtergebnis (in Klammern sind die Entwurfswahlen dargestellt):

<b>Gesamtergebnis 2014</b>			
<b>Ergebnisplan 2014</b>	<b>EUR</b>	<b>Finanzplan 2014</b>	<b>EUR</b>
Erträge (lt. Entwurf)	2.953.676.765 (2.956.769.630)	Einzahlungen (lt. Entwurf)	2.926.914.017 (2.930.006.882)
Aufwendungen (lt. Entwurf)	2.957.054.630 (2.956.769.630)	Auszahlungen (lt. Entwurf)	2.937.734.105 (2.937.449.105)
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (lt. Entwurf)	<b>- 3.377.865</b> (0)	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (lt. Entwurf)	<b>- 10.820.088</b> (- 7.442.223)
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf) davon: Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (lt. Entwurf)	81.544.395 (81.122.687)  30.430.875 (30.430.875)
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf) davon: ordentliche Tilgung (lt. Entwurf)	61.426.170 (61.004.462)  15.039.250 (15.039.250)
		<b>Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> (lt. Entwurf)	<b>20.118.225</b> (20.118.225)
		<b>Änderung Finanzmittelbestand</b> (lt. Entwurf)	<b>+ 9.298.137</b> (+ 12.676.002)

## 1. Ergebnis- und Finanzplan

Unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 2 ergebenden Änderungen übersteigt der

Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> in Höhe von	<b>2.957.054.630 EUR</b>
den Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> in Höhe von	<b>2.953.676.765 EUR</b>
um	
ein haushaltswirtschaftliches <b>Defizit</b> in Höhe von	<b>3.377.865 EUR.</b>

Der eingebrachte Entwurf des Ergebnisplans 2014 sah einen ausgeglichenen Haushalt bei einem Hebesatz von 16,4 % vor.

Die allgemeinen Deckungsmittel des LWL wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 auf der Grundlage des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2014 sowie der 1. Modellrechnung des IT.NRW ermittelt.

Zwischenzeitlich liegt die 2. Modellrechnung des IT.NRW vor. Gegenüber dem Entwurf ergeben sich hieraus folgende ergebniswirksame Auswirkungen:

- Erhöhtes Aufkommen aus der Landschaftsumlage bei gleichbleibendem Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,4 % = 5.090.930 EUR
- Erhöhte Schlüsselzuweisungen = 3.222.396 EUR
- Erhöhte Bedarfszuweisung für landschaftliche Kulturpflege = 40.050 EUR

Zu den o.g. Veränderungen aus der 2. Modellrechnung des IT.NRW zum GFG-Entwurf 2014 haben sich seit der Einbringung des Haushaltes und im Rahmen der politischen Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2014 folgende Verschlechterungen ergeben, die ebenfalls in der Anlage 2 dargestellt sind:

- Personalmehrbedarf Organisationsuntersuchung "VerSA" = 135.000 EUR
- Erhöhter Zuschuss an die Stiftung Preußen-Museum = 150.000 EUR

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Veränderungen ergäbe sich demnach bei unverändertem Hebesatz zur Landschaftsumlage eine Verbesserung zum Haushaltsplanentwurf 2014 von rd. 8,1 Mio. EUR.

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/FW haben einen Antrag (Drucksache 13/1559) zur Beratung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, den Landschaftsausschuss und die Landschaftsversammlung mit dem Inhalt eingebracht, den Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Jahr 2014 auf 16,3 %-Punkte festzusetzen.

Eine Beschlussfassung ist hierzu im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 19.12.2013 sowie im Landschaftsausschuss am 20.12.2013 nicht erfolgt. Im Landschaftsausschuss bestand aber Einvernehmen, dass die Verwaltung bei der Gestaltung der Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2014 einen Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,3 % zu Grunde legen kann.

Der zu beschließende endgültige Haushalt 2014 berücksichtigt daher eine Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 0,1 %-Punkte, so dass der

**Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Jahr 2014 auf 16,3 % festgesetzt wird.**

Die Senkung des Umlagehebesatzes auf 16,3 % sowie die weiteren in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen führen im Ergebnisplan zu einem haushaltswirtschaftlichen Defizit i.H.v. 3.377.865 EUR. Hierdurch wird eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

erforderlich. Der Haushaltsplan 2014 gilt somit gemäß § 75 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als fiktiv ausgeglichen.

Aufgrund der Änderungen im Ergebnisplan wird im Finanzplan der Saldo aus Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf -10.820.088 EUR neu festgesetzt. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung um rd. 3,4 Mio. EUR.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit bleibt unverändert bei 20.118.225 EUR. Die erhöhten Zuwendungen des Landes für Investitionen (Investitionspauschale) aus der 2. Modellrechnung des IT.NRW zum GFG-Entwurf 2014 werden haushaltsneutral als Investitionszuschüsse an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen weitergeleitet (rd. 0,4 Mio. EUR).

Somit ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes im Finanzplan 2014 um rd. 9,3 Mio. EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2014 eine Verschlechterung von rd. 3,4 Mio. EUR.

Die zur Finanzierung der Investitionen erforderliche **Kreditaufnahme beläuft sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2014 unverändert auf 30.430.875 EUR.**

Die ordentlichen Tilgungsleistungen bleiben mit einem Betrag von 15.039.250 EUR konstant.

## **2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 bis 2017**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist auf der Grundlage der für den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 empfohlenen Änderungen (Anlage 2) fortgeschrieben worden. Insbesondere die Veränderungen aus der 2. Modellrechnung des IT.NRW zum GFG-Entwurf 2014 wirken sich auch in den Folgejahren basisverbessernd aus. Weitere Änderungen, die sich nur auf die Ansätze 2015 - 2017 beziehen, bestehen nicht.

Durch die vorgenannten Veränderungen können die Hebesätze für den mittelfristigen Planungszeitraum 2015 - 2017 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2014 um jeweils 0,1 %-Punkte gesenkt werden:

- 2015 = 16,6 %
- 2016 = 16,8 %
- 2017 = 17,0 %

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltssatzungen vorbehalten.

## **3. Weitere Veränderungen**

Durch die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich im Haushaltsplan 2014 zwangsläufig Änderungen in den auf Produktbereichs- und auf Dezernatsebene zusammengefassten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Darüber hinaus sind auf der Grundlage der beschriebenen Änderungsvorschläge Anpassungen der Erläuterungen und weitere Folgeänderungen erforderlich.

Diese in den beigefügten Anlagen nicht beschriebenen Anpassungen werden ohne Veränderungen der Ergebnisse des Haushaltsplans von der Verwaltung vorgenommen.

#### **4. Änderungen der Wirtschaftsplanentwürfe**

Zu den Wirtschaftsplänen 2014 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2013 - 2017 für

- die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen,
- das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg,
- den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

wird auf die gesonderte Beratung und Beschlussfassung zu den Vorlagen 13/1495, 13/1499 und 13/1538 verwiesen.

#### **5. Stellenplan**

Zur Optimierung des Verfahrens zur Kalkulation und Festsetzung der Investitionsbeträge für Pflegeeinrichtungen nach SGB XI sowie Vereinbarung der Entgelte für die Stationäre Behindertenhilfe nach SGB XII ist eine Organisationsuntersuchung vorgenommen worden (Projekt "VerSA"). Hieraus resultiert ein dauerhafter Stellenmehrbedarf in der Produktgruppe 0101 von 2,5 vollzeitäquivalenten Stellen A11/E10.

Der Landschaftsausschuss hat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlage 13/1558) zur Einrichtung dieser Stellen in der Sitzung am 20.12.2013 zugestimmt.

Demnach erhöht sich in der Produktgruppe 0101 die Anzahl der Planstellen für 2014 zum Stellenplanentwurf von 67,10 auf 69,60 Stellen.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2014
- Anlage 2: Übersicht über Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2014
- Anlage 3: Ergebnisplan und Finanzplan 2014 für den LWL



# Entwurf der Haushaltssatzung

des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

2.953.676.765 EUR  
2.957.054.630 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.926.914.017 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.937.734.105 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	51.113.520 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	46.386.920 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	30.430.875 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.039.250 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 30.430.875 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 15.522.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.377.865 EUR festgesetzt.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die nach § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende Landschaftsumlage wird auf 16,3 % der für das Haushaltsjahr 2014 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Landschaftsumlage ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben.

## § 7

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen nicht wieder besetzt werden.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Durchführung der Haushaltssatzung.

Münster (Westf.), den 30. Januar 2014

Dieter Gebhard  
Vorsitzender der 13. Landschaftsversammlung

Dr. Wolfgang Kirsch  
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und  
Schriftführer der 13. Landschaftsversammlung



# Übersicht über Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2014

Stand: 03.01.2014

---

Bei den mit \* versehenen Zeilen handelt es sich um Vorschläge der Verwaltung,  
zu denen Fachausschussbeschlüsse nicht vorliegen.

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan		Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
			nach dem Entwurf EUR	Neu EUR		

**Band 1**      **I. Teilergebnispläne**

**Finanzmanagement und Controlling**  
**Produktgruppe 0101**

152	11	Personalaufwendungen	4.558.827	4.693.827		135.000 (+)
-----	----	----------------------	-----------	-----------	--	-------------

Begründung:

Anlässlich einer Organisationsuntersuchung des Verfahrens zur Kalkulation und Festsetzung der Investitionsbeträge für Pflegeeinrichtungen nach SGB XI sowie der Entgelte für die Stationäre Behindertenhilfe nach SGB XII (Projekt "VerSA") ist im Ergebnis festgestellt worden, dass zur Organisationsoptimierung sowie zur Verbesserung der Prozesssicherheit die Einrichtung von 2,5 dauerhaften sowie 0,5 bis 2018 befristeten zusätzlichen Stellen erforderlich ist.

Der Landschaftsausschuss hat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlage 13/1558) in der Sitzung am 20.12.2013 zugestimmt.

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan		Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
			nach dem Entwurf EUR	Neu EUR		
		<b><u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u></b> <b><u>Produktgruppe 1601</u></b>				
214	02 *	Zuwendungen und allgemeine Umlagen  Begründung: Für den Haushaltsplanentwurf 2014 wurde die Landschaftsumlage auf Basis der 1. Modellrechnung zu den Eckdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2014 mit Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 11,415 Mrd. EUR und eines Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 16,4 % ermittelt. Aufgrund der 2. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2014 erhöhen sich die Umlagegrundlagen auf rd. 11,446 Mrd. EUR. Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage wurde ein Hebesatz von 16,3 % zugrunde gelegt. Aus der 2. Modellrechnung und dem Hebesatz von 16,3 % resultiert eine Reduzierung des Aufkommens an Landschaftsumlage in Höhe von rd. 6,36 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW erhöhen sich gemäß der 2. Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2014 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2014 um rd. 3,22 Mio. EUR, die Bedarfszuweisungen für landschaftliche Kulturpflege steigen um rd. 0,04 Mio. EUR.	2.320.915.162	2.317.822.297	3.092.865 (-)	
		Zwischensumme LWL-Erster Landesrat			3.092.865 (-)	135.000 (+)

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilergebnisplan		Ertrag Mehr (+) Weniger (-) EUR	Aufwand Mehr (+) Weniger (-) EUR
			nach dem Entwurf EUR	Neu EUR		
<b>Band 2</b>		<b><u>Zentrale Kulturaufgaben</u></b> <b><u>Produktgruppe 0401</u></b>				
172	15	Transferaufwendungen  Begründung: Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.12.2013 die Verwaltung beauftragt, mit den weiteren Beteiligten die vertraglichen Grundlagen für die Übernahme des Preußen-Museums Minden zu schaffen (Vorlage 13/1517/1). Weiterhin sind in der Vorlage Bedingungen formuliert, unter denen der LWL bereit ist, das Preußen-Museum Minden zu übernehmen. Der Beschluss sieht zudem vor, dass der jährliche Fehlbetrag aus dem Betrieb des Museums bis zu einer Größenordnung in Höhe von max. 250.000 EUR durch den LWL abgedeckt wird.  Im Haushaltsplanentwurf 2014 ist ein Zuschuss an die Stiftung Preußen-Museum in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen. Dieser Zuschuss ist in Höhe des Differenzbetrages von 150.000 EUR auf 250.000 EUR zu erhöhen.  Der für das Preußen-Museum zusätzlich vorgesehene Betrag in Höhe von 150.000 EUR wird gesperrt. Die Freigabe der Mittel wird erteilt, wenn die Voraussetzungen zur Übernahme des Preußen-Museums Minden gemäß Vorlage 13/1517/1 vorliegen oder ein anderweitiger Beschluss durch den Landschaftsausschuss gefasst wird.	3.418.813	3.568.813		150.000 (+)
		Zwischensumme LWL-Kulturdezernat				150.000 (+)
		<b>Gesamt</b>			<b>3.092.865 (-)</b>	<b>285.000 (+)</b>

Seite	Zeile	Bezeichnung Produktgruppe (Änderungen unterstrichen) Begründung	Ansatz Teilfinanzplan Teil A		Einzahlung Mehr (+) Weniger (-) EUR	Auszahlung Mehr (+) Weniger (-) EUR
			nach dem Entwurf EUR	Neu EUR		
<b>Band 2</b>		<b><u>II. Teilfinanzpläne, Teil A</u></b>				
		<b><u>LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen</u></b>				
		<b><u>Produktgruppe 0702</u></b>				
158	04 *	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.596.021	4.017.729	421.708 (+)	
158	13 *	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	24.018.231	24.439.939		421.708 (+)
		Begründung: Erhöhte Zuwendungen des Landes für Investitionen (Investitionspauschale) aus der 2. Modellrechnung zum GFG- Entwurf 2014. Diese werden als Investitionszuschüsse an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen weitergeleitet.				
		Zwischensumme LWL-Krankenhausdezernat			421.708 (+)	421.708 (+)
		<b>Gesamt</b>			<b>421.708 (+)</b>	<b>421.708 (+)</b>



## Haushaltsplan 2014 Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200.336.331	2.296.500.265	<b>2.454.101.937</b>	2.547.319.279	2.642.708.115	2.736.025.264
3	+ Sonstige Transfererträge	232.400.059	187.944.600	<b>238.341.207</b>	237.696.688	237.180.141	236.782.982
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.797.809	12.488.093	<b>12.059.906</b>	12.060.218	12.060.532	12.060.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.465.192	39.094.971	<b>41.678.893</b>	42.231.220	42.527.412	42.579.347
6	+ Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.966.681	156.787.202	<b>170.221.874</b>	175.027.082	174.251.886	173.298.422
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.938.249	4.798.413	<b>8.494.647</b>	8.669.753	9.017.717	8.308.527
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	76.467					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	<b>2.604.980.787</b>	<b>2.697.613.543</b>	<b>2.924.898.463</b>	<b>3.023.004.240</b>	<b>3.117.745.803</b>	<b>3.209.055.392</b>
11	- Personalaufwendungen	167.072.146	171.101.971	<b>177.926.284</b>	180.034.482	181.732.023	183.446.542
12	- Versorgungsaufwendungen	4.345.077	23.384.997	<b>24.474.166</b>	24.718.907	24.966.096	25.215.757
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.451.303	182.046.095	<b>198.417.901</b>	201.866.247	200.956.232	200.132.338
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.995.848	12.936.357	<b>12.194.713</b>	12.293.384	12.450.457	12.642.315
15	- Transferaufwendungen	2.259.918.850	2.329.626.060	<b>2.453.140.538</b>	2.541.640.094	2.634.434.268	2.722.680.740
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.915.429	68.542.966	<b>70.806.915</b>	71.745.487	72.223.240	72.676.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	<b>2.640.698.653</b>	<b>2.787.638.445</b>	<b>2.936.960.516</b>	<b>3.032.298.600</b>	<b>3.126.762.317</b>	<b>3.216.794.543</b>
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	<b>-35.717.865</b>	<b>-90.024.902</b>	<b>-12.062.053</b>	<b>-9.294.360</b>	<b>-9.016.514</b>	<b>-7.739.150</b>

**Haushaltsplan 2014**  
**Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
19	+	Finanzerträge	48.274.317	84.485.230	<b>28.778.302</b>	27.819.641	27.425.795	26.710.331
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.544.092	22.554.617	<b>20.094.114</b>	18.525.281	18.409.281	18.971.181
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<b>33.730.224</b>	<b>61.930.613</b>	<b>8.684.188</b>	<b>9.294.360</b>	<b>9.016.514</b>	<b>7.739.150</b>
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	<b>-1.987.641</b>	<b>-28.094.289</b>	<b>-3.377.865</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+	Außerordentliche Erträge						
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	=	Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	<b>-1.987.641</b>	<b>-28.094.289</b>	<b>-3.377.865</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsplan 2014 Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.181.204.327	2.276.139.840	<b>2.433.848.356</b>	2.527.131.130	2.622.560.796	2.715.882.708
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	232.983.233	187.944.600	<b>238.341.207</b>	237.696.688	237.180.141	236.782.982
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.664.387	12.488.093	<b>12.059.906</b>	12.060.218	12.060.532	12.060.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.644.100	39.094.971	<b>41.678.893</b>	42.231.220	42.527.412	42.579.347
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.751.264	156.787.202	<b>170.221.874</b>	175.027.082	174.251.886	173.298.422
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.816.476	1.273.425	<b>1.985.480</b>	1.171.102	1.171.931	1.172.769
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.028.239	84.485.230	<b>28.778.302</b>	27.819.641	27.425.795	26.710.331
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.618.092.026</b>	<b>2.758.213.360</b>	<b>2.926.914.017</b>	<b>3.023.137.080</b>	<b>3.117.178.494</b>	<b>3.208.487.410</b>
10	- Personalauszahlungen	150.643.993	159.982.283	<b>163.975.908</b>	165.513.120	167.065.704	168.633.815
11	- Versorgungsauszahlungen	29.752.246	32.540.000	<b>30.465.000</b>	30.769.650	31.077.347	31.388.120
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.533.272	181.973.595	<b>198.625.401</b>	201.791.247	200.881.232	200.057.338
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.072.876	22.554.617	<b>20.094.114</b>	18.525.281	18.409.281	18.971.181
14	- Transferauszahlungen	2.219.197.677	2.330.876.060	<b>2.453.140.538</b>	2.541.640.094	2.634.434.268	2.722.680.740
15	- Sonstige Auszahlungen	61.571.844	67.717.875	<b>71.433.144</b>	72.704.996	73.178.974	73.628.772
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.583.771.908</b>	<b>2.795.644.430</b>	<b>2.937.734.105</b>	<b>3.030.944.388</b>	<b>3.125.046.807</b>	<b>3.215.359.967</b>
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<b>34.320.118</b>	<b>-37.431.070</b>	<b>-10.820.088</b>	<b>-7.807.308</b>	<b>-7.868.312</b>	<b>-6.872.558</b>

## Haushaltsplan 2014 Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.525.822	19.669.625	<b>23.687.954</b>	23.687.954	23.687.954	23.687.954
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	38.790					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.697.498	33.310.862	<b>27.425.566</b>	36.101.627	29.049.984	29.969.974
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>44.262.110</b>	<b>52.980.487</b>	<b>51.113.520</b>	<b>59.789.581</b>	<b>52.737.938</b>	<b>53.657.928</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	806.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.817.154	11.688.343	<b>11.194.481</b>	6.190.781	5.792.581	5.401.581
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	27.113.265	26.952.047	<b>35.192.439</b>	29.351.529	33.416.529	20.981.529
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>34.736.419</b>	<b>38.640.390</b>	<b>46.386.920</b>	<b>35.542.310</b>	<b>39.209.110</b>	<b>26.383.110</b>
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	<b>9.525.691</b>	<b>14.340.096</b>	<b>4.726.600</b>	<b>24.247.271</b>	<b>13.528.828</b>	<b>27.274.818</b>
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	<b>43.845.809</b>	<b>-23.090.973</b>	<b>-6.093.487</b>	<b>16.439.963</b>	<b>5.660.516</b>	<b>20.402.260</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	85.301.487	18.405.098	<b>30.430.875</b>	19.885.554	21.155.197	6.492.207
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	97.337.363	14.588.360	<b>15.039.250</b>	24.014.600	14.567.400	13.651.100
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 und 34)	<b>-12.035.876</b>	<b>3.816.738</b>	<b>15.391.625</b>	<b>-4.129.046</b>	<b>6.587.797</b>	<b>-7.158.893</b>
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	<b>31.809.933</b>	<b>-19.274.235</b>	<b>9.298.138</b>	<b>12.310.917</b>	<b>12.248.313</b>	<b>13.243.367</b>
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	135.369.347					
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	<b>167.179.280</b>	<b>-19.274.235</b>	<b>9.298.138</b>	<b>12.310.917</b>	<b>12.248.313</b>	<b>13.243.367</b>